STADT
FELDKIRCH

Antrag auf Ratenzahlung gemäß § 212 Bundesabgabenordnung

Soweit die sofortige volle Entrichtung der fälligen Abgaben für Sie als abgabepflichtige Person mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgaben durch den Aufschub nicht gefährdet wird, kann die Behörde auf Antrag die Entrichtung in Raten bewilligen.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Bewilligung der Ratenzahlung eine Verzinsung von 6% jährlich für den Zeitraum der Stundung der offenen Forderungen verbunden ist.

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie lautet Ihr Name und Ihre Anschrift bzw. der Name und die Anschrift der von Ihnen vertretenen abgabepflichtigen Person?	
Kundennummer? (1- bis 6-stellig)	
Um welche Abgabenart handelt es sich? (z. B. Kommunalsteuer)	
Wie hoch sind die aktuellen Forderungen?	
Warum suchen Sie um Ratenzahlung an?	

In welcher Form soll diese entrichtet werden? Ist eine Anzahlung geplant? Wie hoch sollen die monatlichen Raten sein? Wann werden diese jeweils entrichtet (z. B. Monatsanfang, 15. des Monats etc.)?	**Anzahlung:** Ja ☐ Nein ☐ Höhe: Zeitpunkt der Entrichtung: **Monatliche Raten:** Höhe: Zeitpunkt der Entrichtung:
Begründung für die Nichtgefährdung der Einbringlichkeit der Abgabe: (z. B. Bankgarantie, Bürgschaft oder sonstige Sicherheit)	

Amt der Stadt Feldkirch - Abgabenverwaltung
Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch
abgaben@feldkirch.at oder 05522 304-1340

Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 12 ff DSGVO

Gemäß Art. 12 ff DSGVO informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von dem Amt der Stadt Feldkirch entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie auf der Homepage der Stadt Feldkirch (www.feldkirch.at/datenschutz). Gerne können Sie bei Datenschutz-Fragen auch unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutz@feldkirch.at) kontaktieren.

Verantwortlich:
Amt der Stadt Feldkirch, Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch,
vertreten durch Bürgermeister Ing. Manfred Rädler

Ort, Datum Unterschrift